

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /
Rosenbaum, Peter**

21-15420
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung eines bordellartigen Betriebes in der Berliner Straße 52
K**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2021

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

10.03.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.10.2020 (60.3/4769/2020) schrieb OB Markurth, dass die vorliegenden Nachbarwidersprüche gegen den Vorbescheid "ergebnisoffen rechtlich überprüft" werden würden und, soweit erforderlich, nach Eingang der Widerspruchsbegründung "auch direkte Gespräche mit den Rechtsanwälten" der Widerspruchsführer "geführt werden" würden, "um die rechtlichen Positionen erläutern zu können." Dazu unsere Fragen:

- 1) Hat die Stadt inzwischen die vorliegenden und begründeten Nachbarwidersprüche ergebnisoffen rechtlich überprüft?
- 2) Hat die Stadt inzwischen auch direkte Gespräche mit den Rechtsanwälten der Widerspruchsführer gesucht und aufgenommen?
- 3) Meint die Stadt, dass auch rechtsfehlerhafte und rechtswidrige Bescheide der Stadt, die zudem angefochten worden sind, rechtliche Bindungswirkung entfalten können?

Anlagen: